Bürgermeisterwahl Bayern

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.
Schulstraße 4
92358 Seubersdorf i.d.OPf.

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des Amtsbezeichnung: **Ersten Bürgermeisters**

am Datum: **Sonntag, den 7. Mai 2023**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

40. Tag vor dem Wahltag: Dienstag, den 28.03.2023 um Uhrzeit: 18:00 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.
Rathaus der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf., Sitzungssaal, Schulstraße 4, 92358 Seubersdorf i.d.OPf.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum: Seubersdorf i.d.OPf., den 3. März 2023

Fuchsgruber
Unterschrift

Angeschlagen am: 03.03.2023 Abgenommen am: 09.05.2023

Veröffentlicht am: 03.03.2023 im/in der (Amtsblatt, Zeitung): www.seubersdorf.de

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!